

schlagen, daß Sie beschließen möchten, sich einen Bericht und Gutachten darüber vom Directorio geben zu lassen. Sind Sie damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

19. (Nr. 104.) Den 4. Januar. Petition der Commune Leipzig, D. Fr. Ludwig Meißner nebst 543 andern Einwohnern, das mündlich-öffentliche Strafverfahren und den Anklageproceß betreffend.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Diese Petition ist mir behändigt worden, um sie der verehrten Kammer zu übergeben und zu empfehlen. Dieselbe trägt Unterschriften von mehr als 500 Bürgern und Einwohnern Leipzigs. Die Unterzeichner gehören allen Ständen Leipzigs an, und unter ihnen befinden sich sehr geachtete Namen. Akademische Lehrer, Geistliche, Aerzte, practische Rechtsgelehrte, Kaufleute, Künstler, sowie viele Männer aus dem Gewerbestande haben sie unterzeichnet. Unter den Unterzeichnern befindet sich der größte Theil der Stadtverordneten mit ihrem Vorstand. Es ist unnöthig, daß ich Ihnen diese Petition zur besondern Aufmerksamkeit empfehle, denn die Kammer pflegt allen Petitionen Berücksichtigung zu schenken, welche eine solche verdienen, wie dies bei der vorliegenden Petition gewiß der Fall ist. Ich will daher nur kurz erklären, daß ich mir die Ehre gebe, mich den Petenten aus voller Ueberzeugung anzuschließen. Uebrigens wird diese Petition jedenfalls an die außerordentliche Deputation zu geben sein, welche sich mit der Berichterstattung über die Criminalproceßordnung beschäftigt hat, und ich habe nur zu fragen: ob die verehrte Kammer von dem Inhalte dieser, übrigens sehr kurzen, Petition und von den Ansichten, welche über diesen hochwichtigen Gegenstand in Leipzig vorhanden sind, nähere Kenntniß nehmen und deren Vorlesen genehmigen wolle?

Abg. v. Thielau: Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, daß diese Petition vorgelesen werde. Wir haben alle frühern Petitionen über diesen Gegenstand nicht vorlesen lassen, und ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, daß eine Ausnahme davon hier gemacht werde.

Präsident D. Haase: Ich überlasse der verehrten Kammer die Entscheidung. Doch muß ich bemerken, daß eine ähnliche Petition der Hauptstadt des Landes wirklich vorgelesen worden ist, die Kammer wird sich dessen erinnern; auch sind früher schon mehre denselben Gegenstand berührende Petitionen in der Kammer vorgelesen worden. Ich halte es allerdings für wichtig in dieser Sache, daß man die Stimmen der Hauptstädte des Landes höre. Da nun eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Abgeordneten und mir vorwaltet, so werde ich die Entscheidung der Kammer überlassen; ich frage daher: ob die Kammer wolle, daß diese Petition vorgelesen werde? — Es erheben sich dagegen ungefähr 10 bis 12 Stimmen. —

Präsident D. Haase: Die Mehrheit ist für das Vorlesen, und ich ersuche den Herrn Secretair D. Schröder, diese Petition gefälligst vorzutragen.

(Dies geschieht, und während dessen tritt Herr Staatsminister v. Könneritz ein.)

Präsident D. Haase: Sie ist an die außerordentliche Deputation abzugeben. — Wird einstimmig bejaht.

20. (Nr. 105.) Den 4. Januar. Der Abg. Herr Poppe bittet um Urlaub bis zum 7. d. Mts.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Allgemein Ja.

21. (Nr. 106.) Den 4. Januar. Petition des Stadtraths und der Communrepräsentanten zu Waldenburg nebst 202 mitunterzeichneter Bürger und Einwohner daselbst um Einführung des Anklageverfahrens, verbunden mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalproceße.

Abg. Braun: Auch diese Petition habe ich im Auftrage der Petenten der Kammer überreicht; sie ist mit 202 Unterschriften, außer den Namen des Stadtraths und der Stadtverordneten, bedeckt. Die Petenten führen an, daß sie zu der Petition veranlaßt worden seien, um den Beweis zu liefern, daß das Verlangen im Volke nach den fraglichen Institutionen begründet sei, und erläutern zum Beleg, daß ihnen der Grund ihres Verlangens klar und daß sie wohl verstanden, worum es sich hier handle, die Begriffe der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und des Anklageproceßes, mit der Bitte, daß die hohe Kammer für Verwirklichung dieser Institutionen sich verwenden möge. Wenn ich nun, wie ich schon mehrmals bemerkt habe, diesen Wunsch und diese Bitte theile, so trete ich der Petition bei und erwarte von der Weisheit der hohen Kammer, daß sie dieser Petition geneigte Berücksichtigung schenken wird.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der außerordentlichen Deputation überweisen? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition vorgelesen haben? — Einstimmig Ja. —

(Secretair D. Schröder verliest diese Petition, während dessen tritt der königl. Commissar v. Wagdorf ein.)

Präsident D. Haase: Sie ist bereits der außerordentlichen Deputation überwiesen worden.

22. (Nr. 107.) Den 4. Januar. Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Vertretung der Schulgemeinden betreffend.

Präsident D. Haase: Wird zum Druck gelangen und nächstens auf die Tagesordnung kommen.

Meine Herren! Seit unserer letzten Sitzung hat das Vaterland einen schmerzlichen Verlust erlitten. Ein um dasselbe hochverdienter, edler Mann ist heimgegangen, ein Mann, welcher auch unserer Kammer sehr nahe gestanden hat, der Herr Generalleutenant v. Leyßer. Er war, wie Sie Alle wissen, Mitglied unserer Kammer bei dem ersten und zweiten constitutionellen Landtage. Bei dem ersten war derselbe unser Präsident. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, im Namen der Kammer durch ein officielles Schreiben den Hinterlassenen des Verstorbenen unsere innige Theilnahme an ihrem Verluste auszusprechen, an einem